

PersID:
Vers/Register-Nr.:
Veranlagungs-Gde:
Sachbearbeiter/in:

Herr und Frau

Gemeinde Zippoli, 19.10.2022

Staats- und Gemeindesteuern / Direkte Bundessteuer / Rückerstattung Verrechnungssteuer **2021**

Veranlagungsverfügung mit Einspracherecht

	Bezugszeit von / bis	Tarif	Steuerfaktoren		Steuersatz %	Steuerbetrag	
			Satzbestimmend	Steuerbar LU		CHF	
Staats- und Gemeindesteuern	01.01.2021 31.12.2021	Familie	Einkommen	92'000	92'000	3.27830%	3'016.05 (je Einheit)
			Vermögen	0	0	0.00000%	0.00 (je Einheit)
Direkte Bundessteuer	01.01.2021 31.12.2021	Familie	Einkommen Elterntarif:	82'800 Kinder/Unt.Pers.	82'800 Anz. 1	1.42874%	1'183.00 (je Jahr) -251.00

Abweichungen

Allfällige Abweichungen des Wertschriften- und Guthabenverzeichnisses (Ziffern 150 und 400), der Rückerstattung Verrechnungssteuer sowie des Liegenschaftenverzeichnisses (Ziffern 190 und 420) sind aus den Beilagen ersichtlich.

190 Eigenmietwert gemäss Schätzungen.

212 Gemäss Lohnausweis, wird die Verpflegung vom Arbeitgeber bezahlt.

217 Gemäss Lohnausweis 218 Schichttage à CHF 15.--

351 Kein Kinderabzug für auswärtigen Aufenthalt. Das Kind muss nicht aufgrund seiner Ausbildung am Arbeitsort wohnen.

Rechtsmittel

Gegen die Veranlagung kann innerhalb von 30 Tagen nach Zustellung zuhanden der Steuerkommission (siehe Absender oben links) schriftlich Einsprache erhoben werden (§ 154 StG, Art. 132 DBG und Art. 53 VStG). Die Einsprache hat einen Antrag und dessen Begründung zu enthalten. Die Beweismittel sind beizulegen. Kann der Einsprache aufgrund der schriftlichen Eingabe nicht entsprochen werden, so wird, wenn die Steuerkommission dies für nötig hält oder die steuerpflichtige Person es verlangt, eine Vorladung zur mündlichen Einspracheverhandlung erlassen. Wird innerhalb der gesetzlichen Frist von 30 Tagen keine Einsprache erhoben, so tritt die Veranlagung in Rechtskraft. Wegen Verletzung von Mitwirkungspflichten nach pflichtgemäßem Ermessen festgesetzte Einkommens- oder Vermögensbestandteile können nur wegen offensichtlicher Unrichtigkeit angefochten werden (§ 152 Abs. 2 StG und Art. 130 Abs. 2 DBG). Die offensichtliche Unrichtigkeit ist innert Einsprachefrist unter Nennung allfälliger Beweismittel zu begründen, ansonsten auf die Einsprache nicht eingetreten wird.

Veranlagungs-Protokoll siehe Rückseite

Veranlagungs-Protokoll 2021

		Staats- und Gemeindesteuern steuerbar	Direkte Bundessteuer steuerbar
100	Einkommen aus unselbständiger Erwerbstätigkeit	70'665	70'665
101	Einkommen aus unselbständiger Erwerbstätigkeit Ehefrau/Partn.	50'375	50'375
150	Wertschriftenertrag, Ertrag aus Guthaben, Lotterie-/Totogewinne	0	0
190.w	Mietwerte dauernd selbst genutzte Wohnliegenschaften	7'957	7'957
190.3	Liegenschaftsunterhalt pauschal	-1'592	-1'592
190	<i>Nettoeinkünfte aus Liegenschaften</i>	6'365	6'365
199	Total der Einkünfte	127'405	127'405
204	<i>Abzug für Fahrrad/Kleinmotorrad</i>	700	700
210	Total Fahrkosten (steuerlich abzugsfähig)	700	700
205	<i>Abzug für Fahrrad/Kleinmotorrad Ehefrau/Partn.</i>	700	700
211	Total Fahrkosten Ehefrau/Partn. (steuerlich abzugsfähig)	700	700
212	<i>Mehrkosten für auswärtige Verpflegung ohne Verbilligung</i>	0	0
218	Total Mehrkosten der auswärtigen Verpflegung	0	0
215	<i>Mehrkosten für ausw. Verpflegung bei Verbilligung Ehefrau/Partn.</i>	0	0
217	<i>Mehrkosten für Schicht- oder Nachtarbeit Ehefrau/Partn.</i>	3'200	3'200
219	Total Mehrkosten der auswärtigen Verpflegung Ehefrau/Partn.	3'200	3'200
220	Übrige für die Berufsausübung notwendige Kosten	2'120	2'120
221	Übrige für die Berufsausübung notwendige Kosten Ehefrau/Partn.	2'000	2'000
252	Private Schuldzinsen	5'559	5'559
261	Beiträge für Säule 3a Ehefrau/Partn.	3'600	3'600
270	Versicherungsprämien und Zinsen von Sparkapitalien	5'600	4'200
299	Total der Abzüge	23'479	22'079
310	Nettoeinkommen	103'926	105'326
320.u1	<i>Ungedeckte Krankheits- und Unfallkosten (brutto)</i>	2'304	2'304
320.u2	<i>- 5 % vom Nettoeinkommen</i>	-5'196	-5'266
320.t	<i>Abzug Krankheits- und Unfallkosten</i>	0	0
326	Sonderabzug bei Erwerbstätigkeit beider Ehegatten/Partn.	4'700	13'400
330	Reineinkommen	99'226	91'926
351	Abzug Kinder ab vollend. 6. Altersj. in schul. oder beruf. Ausbildung	7'200	6'500
352	Abzug Kinder mit ständ. Aufenthalt am auswärtigen Ausbildungsort	0	0
356	Abzug für Verheiratete/ingetr. Partn.	0	2'600
380	Steuerbares Einkommen Gesamt	92'000	82'800
381	Satzbestimmendes Einkommen		
400	Wertschriften und Guthaben laut Wertschriftenverzeichnis	12'909	
420.w	Am Wohnsitz dauernd selbst bewohnte Liegenschaft	153'075	
450	Total der Vermögenswerte	165'984	
462	Private Schulden	261'334	
470	Reinvermögen	-95'350	
472	Steuerfreier Betrag für Verheiratete/ingetr. Partn.	125'000	
474	Steuerfreier Betrag für jedes Kind	12'500	
480	Steuerbares Vermögen Gesamt	0	
481	Satzbestimmendes Vermögen	0	

Von: [REDACTED]
Gesendet: Donnerstag, 20. Oktober 2022 08:04
An: [REDACTED]
Betreff: Einsprache

Guten Tag

Ich habe heute, 20.10.2022 die definitive Steuerveranlagung erhalten.

Gemäss den Abweichungen haben Sie mir den höheren Kinderabzug nicht gewährt. Ich beantrage, dies nochmals zu prüfen und erhebe Einsprache.

Vielen Dank für das Prüfen und Ihre Rückantwort.

Freundliche Grüsse

[REDACTED]